



**Gemeinde Ottersweier**

## **Benutzungsgebührenordnung**

**für den**

**Freizeitplatz „Seebusch“**

**Gültig ab 15. April 2026**

Die Benutzungsgebühren betragen für:

1. Vormittagsveranstaltungen  
von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Einheimische Interessenten,  
auswärtige Kindergärten und Schulen 50,00 €

Örtliche Vereine und Organisationen 40,00 €

Kindergärten und Schulen aus der  
Gemeinde gebührenfrei  
(mit oder ohne Elternbeteiligung)

2. Nachmittagsveranstaltungen  
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Einheimische Interessenten,  
auswärtige Kindergärten und Schulen 50,00 €

Örtliche Vereine und Organisationen 40,00 €

Kindergärten und Schulen aus der  
Gemeinde gebührenfrei  
(mit oder ohne Elternbeteiligung)

3. Abendveranstaltungen  
18:00 bis 23:00 Uhr

Einheimische Interessenten,  
auswärtige Kindergärten und Schulen 90,00 €

Örtliche Vereine und Organisationen 60,00 €

Kindergärten und Schulen aus der  
Gemeinde 60,00 €  
(mit oder ohne Elternbeteiligung)

4. Veranstaltungen nach Ziffer 2, die nach  
18:00 Uhr enden sowie Nutzungen am  
Samstag,

Einheimische Interessenten,  
auswärtige Kindergärten und Schulen 90,00 €

Örtliche Vereine und Organisationen 60,00 €

Kindergärten und Schulen aus der  
Gemeinde 60,00 €  
(mit oder ohne Elternbeteiligung)

5. Veranstaltungen am Sonntag

Örtliche Vereine und Organisationen 60,00 €

Die vorgenannten Benutzungsgebühren (Ziffer 1.-5.) sind inkl. WC-Anlage und Strom. Die Benutzungsgebühr ist mindestens 14 Tage vor der Nutzung an die Gemeinde Ottersweier zu überweisen. Bei kurzfristigem Rücktritt des Veranstalters (bis 7 Tage vor Nutzung) muss die Benutzungsgebühr trotzdem entrichtet werden.

Vor Benutzung der Einrichtung ist dem Platzwart der Gemeinde eine Kautionshöhe von **100,00 €** in bar zu entrichten. Erfolgt dies nicht, wird der Platz zur Benutzung nicht freigegeben.

Die Benutzungsgebührenordnung tritt zum 15. April 2026 in Kraft. Gleichzeitig wird die Benutzungsgebührenordnung vom 21. Januar 2019 außer Kraft gesetzt.

Ottersweier, 21.10.2025  
Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20. Oktober 2025

Jürgen Pfetzer  
Bürgermeister